

**Wertungsmatrix
(Durchführung einer UFP-Belastungsstudie)**

	Zuschlagskriterium	Gewichtung des Zuschlagskriteriums	Maximal erreichbare Punkte entsprechend der Gewichtung	Berechnungsmodus
1	Preis	40 %	40	Addition der erreichten Punkte
	Gesamtpreis			$40 \times \left[\frac{\text{Kosten (niedrigstes Angebot)}}{\text{Kosten (Bieter)}} \right] = \dots \text{ Punkte}$
2	Durchführungs- und Personalkonzept	60 %	60	Addition der erreichten Punkte
	Durchführungskonzept Prüfung der Logik und Schlüssigkeit. Sind dargelegte Umsetzungsschritte vollständig und logisch beschrieben? Sind alle in der Ausschreibung genannten Fragestellungen vollständig aufgegriffen und mit einer gut begründeten und aus praktischer Forschungserfahrung abgeleiteten Methodik schlüssig adressiert? - Arbeitspakete 1 bis 3 (40 % Gewichtung) - Arbeitspakete 4 und 5 (10 % Gewichtung)	50 %		Vergabe von <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Punkten, ▪ 2 Punkten, ▪ 1 Punkt oder ▪ 0 Punkten auf das betreffende Konzept in den Unterkriterien <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitspakete 1 bis 3 - Arbeitspakete 4 und 5 - Personalkonzept
	Personalkonzept, insbesondere Organisation, Erfahrung und Qualifikation des einzusetzenden Personals Erschöpfende und schlüssige Darstellung des Personaleinsatzes, um den Auftrag bestmöglich auszuführen.	10 %		gemäß den unten in den Erläuterungen dargestellten Maßstäben.
	Summe	100 %	100 Punkte	Addition der erreichten Punkte

Erläuterung der Bewertungskriterien

Kriterien für die Auftragserteilung (Zuschlagskriterien) sind die Rang- und Reihenfolge der Angebote gemessen an ihrer Wirtschaftlichkeit, insbesondere

- **Preis** **gewichtet mit 40 %**

- **Durchführungs- und Personalkonzept** **gewichtet mit 60 %**

Im Rahmen der Wertung anhand der Zuschlagskriterien wird die Rang- und Reihenfolge der Angebote in der Weise ermittelt, dass die von den Bietern gemachten Angaben zu den Zuschlagskriterien nach Maßgabe der vorstehenden Matrix bepunktet werden.

Die sich aus den Zuschlagskriterien „Preis“ und „Durchführungs- und Personalkonzept“ ergebenden Punktzahlen werden addiert und ergeben die Gesamtpunktzahl des Angebotes. Der Bieter mit der höchsten Gesamtpunktzahl erhält den Zuschlag. Maximal sind nach der Addition 100 Punkte erreichbar.

Die in der Gewichtungsspalte angegebenen Prozent-Punkte multipliziert mit 100 gelten als die jeweils maximal zu erreichenden Bewertungspunkte pro Kriterium. Die Punkte werden nach dem Grad der Erfüllung vergeben. Bei der Auswertung bekommt dasjenige Angebot die volle Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Angeboten das jeweilige Kriterium am besten erfüllt. Die anderen Angebote erhalten eine dem jeweiligen Erfüllungsgrad gegenüber dem Angebot des besten Bieters entsprechende niedrigere Punktzahl.

1 Zuschlagskriterium „Preis“

Bewertet wird der Gesamtpreis für die Leistung, wie sie von dem Bieter angeboten wird.

Die maximale, im Zuschlagskriterium „Preis“ erzielbare Punktzahl beträgt 40, dies entspricht in der Gewichtung 40 %.

Im Rahmen der Wertung wird der angegebene Gesamtpreis jeweils in folgende Formel eingesetzt:

$$40 \times \left[\frac{\text{Kosten (niedrigstes Angebot)}}{\text{Kosten (Bieter)}} \right] = \dots \text{ Punkte}$$

Der Bieter mit dem niedrigsten Preis erhält dadurch 40 Punkte. Die Punktevergabe an die anderen Bieter ergibt sich relativ dazu nach obiger Formel.

2 Zuschlagskriterium „Durchführungs- und Personalkonzept“

Für das Kriterium **Durchführungs- und Personalkonzept** vergibt die Vergabestelle insgesamt maximal 60 Punkte.

Bezüglich des **Durchführungskonzepts** (insgesamt 50 Punkte) entfallen dabei auf die einzelnen Unterkriterien

- Arbeitspakete 1 bis 3 (40 % Gewichtung)
- Arbeitspakete 4 und 5 (10 % Gewichtung)

jeweils maximal 3 Leistungspunkte, die im Spektrum 0 bis 3 nach objektiven, nachvollziehbaren Maßstäben vergeben werden.

Maßgeblich für die Bewertung ist dabei, ob die Darstellungen des Bieters zu den jeweiligen Unterkriterien plausibel und nachvollziehbar sind und ob und in welchem Umfang auf Grundlage der Ausführungen im Konzept mit der Umsetzung der benannten Ziele (Unterkriterien) zu rechnen ist.

- Die volle zu erreichende Punktzahl (3 Punkte) in Bezug auf das jeweilige Unterkriterium erhält ein Bieter, wenn seine Darstellungen im Konzept zu dem jeweiligen Unterkriterium aus Sicht des Auftraggebers in jeder Hinsicht plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine optimale und vollumfängliche Umsetzung des jeweiligen Ziels (Unterkriteriums) schließen lassen.

- 2 Punkte erhält ein Bieter in Bezug auf das jeweilige Unterkriterium, wenn seine Darstellungen im Konzept zu dem jeweiligen Unterkriterium aus Sicht des Auftraggebers im Wesentlichen plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine nahezu vollumfängliche Umsetzung des jeweiligen Ziels (Unterkriteriums) schließen lassen.
- 1 Punkt erhält ein Bieter in Bezug auf das jeweilige Unterkriterium, wenn seine Darstellungen im Konzept zu dem jeweiligen Unterkriterium aus Sicht des Auftraggebers lediglich in einzelnen Teilen plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine nur in Teilen noch ausreichende Umsetzung des jeweiligen Ziels (Unterkriteriums) schließen lassen.
- 0 Punkte erhält ein Bieter in Bezug auf das jeweilige Unterkriterium, wenn seine Darstellungen im Konzept zu dem jeweiligen Unterkriterium aus Sicht des Auftraggebers nicht oder allenfalls zu einem sehr geringen Teil plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine nur ungenügende Umsetzung des jeweiligen Ziels (Unterkriteriums) schließen lassen.

Die erreichten Leistungspunktzahlen der Unterkriterien werden entsprechend ihrer Gewichtung in dem Unterkriterium „Arbeitspakete 1 bis 3“ mit $13 \frac{1}{3}$ und in dem Unterkriterium „Arbeitspakete 4 und 5“ mit $3 \frac{1}{3}$ multipliziert.

Bezüglich des **Personalkonzepts** (10 % Gewichtung; 10 Punkte) entfallen ebenfalls jeweils maximal 3 Leistungspunkte, die im Spektrum 0 bis 3 nach objektiven, nachvollziehbaren Maßstäben vergeben werden.

Maßgeblich für die Bewertung ist dabei, ob die Darstellungen des Bieters zu den jeweiligen Unterkriterien plausibel und nachvollziehbar sind und ob und in welchem Umfang auf Grundlage der Ausführungen im Konzept mit der Umsetzung der an das einzureichende Personalkonzept geknüpften Ziele zu rechnen ist.

- Die volle zu erreichende Punktzahl (3 Punkte) in Bezug auf das Unterkriterium erhält ein Bieter, wenn seine Darstellungen im Konzept zu dem Unterkriterium aus Sicht des Auftraggebers in jeder Hinsicht plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine optimale und vollumfängliche Umsetzung des Ziels, ein bestmöglicher Arbeitskräfteeinsatz, schließen lassen. Dazu muss unter anderem eine Projektleitung namentlich benannt werden, die über mindestens 10 Jahre Berufserfahrung in den Themenfeldern UFP, Feinstaub, Aerosolmessungen und Modellierung verfügt sowie mindestens drei Pro-

jekte zu Vorhaben mit einem Volumen von mindestens 100.000 Euro geleitet hat und über Erfahrungen im Bereich inhaltliche Qualitätssicherung sowie Zusatzqualifikationen im Bereich Organisation und Projektmanagement verfügt.

- 2 Punkte erhält ein Bieter in Bezug auf das Unterkriterium, wenn seine Darstellungen im Konzept zu dem Unterkriterium aus Sicht des Auftraggebers im Wesentlichen plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine nahezu vollumfängliche Umsetzung des Ziels, ein bestmöglicher Arbeitskräfteeinsatz, schließen lassen. Dazu muss unter anderem eine Projektleitung namentlich benannt werden, die über mindestens 8 Jahre Berufserfahrung in den Themenfeldern UFP, Feinstaub, Aerosolmessungen und Modellierung verfügt sowie mindestens zwei Projekte zu Vorhaben mit einem Volumen von mindestens 100.000 Euro geleitet hat und über Erfahrungen im Bereich inhaltliche Qualitätssicherung sowie Zusatzqualifikationen im Bereich Organisation und Projektmanagement verfügt.
- 1 Punkt erhält ein Bieter in Bezug auf das Unterkriterium, wenn seine Darstellungen im Konzept zu dem Unterkriterium aus Sicht des Auftraggebers lediglich in einzelnen Teilen plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine nur in Teilen noch ausreichende Umsetzung des Ziels, ein bestmöglicher Arbeitskräfteeinsatz, schließen lassen. Dazu muss unter anderem eine Projektleitung namentlich benannt werden, die über mindestens 5 Jahre Berufserfahrung in den Themenfeldern UFP, Feinstaub, Aerosolmessungen und Modellierung verfügt sowie mindestens ein Projekt zu Vorhaben mit einem Volumen von mindestens 100.000 Euro geleitet hat und über Erfahrungen im Bereich inhaltliche Qualitätssicherung verfügt.
- 0 Punkte erhält ein Bieter in Bezug auf das Unterkriterium, wenn seine Darstellungen im Konzept zu dem Unterkriterium aus Sicht des Auftraggebers nicht oder allenfalls zu einem sehr geringen Teil plausibel und nachvollziehbar erscheinen und auf eine nur ungenügende Umsetzung des Ziels, ein bestmöglicher Arbeitskräfteeinsatz, schließen lassen. Dabei wird hier unter anderem eine Projektleitung namentlich benannt, die über weniger als 5 Jahre Berufserfahrung in den Themenfeldern UFP, Feinstaub, Aerosolmessungen und Modellierung verfügt.

Die erreichte Leistungspunktzahl in dem Unterkriterium „Personalkonzept“ wird entsprechend der Gewichtung mit $3 \frac{1}{3}$ multipliziert.

Die gemäß den vorstehenden Ausführungen in den jeweiligen Unterkriterien erreichten Punktzahlen werden sodann addiert, so dass die maximale Punktzahl für das Kriterium „**Durchführungs- und Personalkonzept**“ 60 Punkte beträgt.